

**Zielvereinbarung**  
zur Erhöhung des Frauenanteils in der Hochschule  
zwischen der Hochschulleitung und der  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

30. Januar 2008

Inhalt:

- I. Einleitung
- II. Übersicht über die Rahmenbedingungen und Ziele
- III. Rahmenbedingungen und Zielvereinbarungen in den einzelnen Handlungsfeldern
- IV. Einverständnis beider Parteien
- V. Anhang: Statistiken zu Frauenanteilen

erstellt und überarbeitet von Dipl.-Psych. Franziska Kluttig,  
Koordination und Controlling der Zielvereinbarungen zur Steigerung des  
Frauenanteils in der Wissenschaft



## I. EINLEITUNG

Der Frauenanteil in der Hochschule – ob bei Studierenden, Promovierenden oder Habilitierenden, ob beim wissenschaftlichen Personal oder Professuren – ist in den meisten Fachbereichen trotz hohen Potentials unbefriedigend gering. Die Friedrich-Alexander-Universität möchte deshalb einen aktiven Beitrag leisten, den Anteil der wissenschaftlich arbeitenden Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft signifikant zu erhöhen. Dazu setzt sie Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument sowie Anreiz- und Informationsinstrument ein. Mit der gleichzeitigen Einführung von Belohnungs- und Sanktionsmechanismen werden Anreize für die Umsetzung der vereinbarten Ziele gesetzt.

Bereits 2004 wurden, basierend auf statistischen Kennzahlen (fakultätsspezifische Anteils- und Beziehungszahlen: für einen Überblick vgl. Anhang I), mit VertreterInnen der Fakultäten fakultätsspezifische Konzepte zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft ausgearbeitet. Im Juli 2005 wurde das Projekt „Zielvereinbarungen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ mit drei Fakultäten – darunter der Juristischen Fakultät – als Pilotprojekt an der Universität Erlangen-Nürnberg gestartet. Im Juli 2007 verpflichteten sich 2 weitere Fakultäten, mit gezielten Maßnahmen Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen: die Technische und die Medizinische Fakultät.

Aufgrund der Zusammenlegung der Juristischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ab 1. Oktober 2007 werden die 2005 unterschriebenen Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Juristischer Fakultät modifiziert, so dass sie den neuen Anforderungen und Interessen der Großfakultäten gerecht werden. In die Modifikation fließen erste Erkenntnisse über Effizienz und Machbarkeit der Maßnahmen ein.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

[www.frauenbeauftragte.uni-erlangen.de/projekte/projekte\\_hochschulleitung/Zielvereinbarungen.shtml](http://www.frauenbeauftragte.uni-erlangen.de/projekte/projekte_hochschulleitung/Zielvereinbarungen.shtml)

oder auf Anfrage bei:

- Prof. Matthias Jestaedt: Frauenbeauftragter der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
Tel.: 09131 – 85 22820  
Email: [Matthias.Jestaedt@jura.uni-erlangen.de](mailto:Matthias.Jestaedt@jura.uni-erlangen.de)
- Franziska Kluttig: Koordination und Controlling des Projektes  
Tel.: 0179 – 675 27 56  
Email: [Franziska.Kluttig@sozpsy.phil.uni-erlangen.de](mailto:Franziska.Kluttig@sozpsy.phil.uni-erlangen.de)

Die im Folgenden spezifizierten Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung der Universität Erlangen-Nürnberg und Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät lösen somit die 2005 unterzeichneten Zielvereinbarungen der Hochschulleitung der Universität Erlangen-Nürnberg mit der Juristischen Fakultät ab.

Die Vereinbarungen setzen sich zusammen aus **Rahmenbedingungen**, für deren Erfüllung die Hochschulleitung die Verantwortung trägt, sowie aus **fakultätsspezifischen Maßnahmen**, welche die Fakultät basierend auf statistischen Kennzahlen zur gezielten Förderung von Frauen in der Wissenschaft entwickelt hat.

Weiterhin unterstützt die Fakultät den Prozess zur Erlangung des Audits Familiengerechte Hochschule durch Ihre Kooperation mit den Projektverantwortlichen.

**II. Übersicht über die Rahmenbedingungen und Ziele der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**

Die im Folgenden genannten Maßnahmen sollen dazu beitragen:

- den Anteil promovierter Frauen der Fakultät von 23% (SS 04–WS 06/07) auf 30% bis 2012 (SS 09–WS 11/12) zu erhöhen
- den Professorinnenanteils der Fakultät von 11% auf 17% bis 2012 zu erhöhen

Handlungsfelder	Vereinbarte Rahmenbedingungen	
Kinderbetreuung	Verbesserung der Kinderbetreuungssituation für Beschäftigte der Universität am Standort Nürnberg durch Schaffung fakultätsnaher Kinderbetreuungsmöglichkeiten	S. 5
Amt der Frauenbeauftragten	Unterstützung durch studentische Hilfskräfte mit einem Stundenkontingent von insgesamt 32 h/ Woche, die paritätisch auf die Fachbereiche verteilt werden	S. 6
Stellensperren	Reduktion von Stellensperren bei Anstellung einer Wissenschaftlerin als Anreiz, verstärkt Frauen einzustellen	S. 7
Wechsel in Staatsdienst	Verhandlungen mit dem Justizministerium zur Änderung der Praxis, Absolventinnen nur innerhalb der ersten drei Jahre nach Ablegung des 2. Examens in den Staatsdienst einzustellen	S. 8

Maßnahme	Vereinbarte Ziele	
Jährliche Umfrage zu den Maßnahmen	Erfolgsmessung, Information, Bekanntmachung innerhalb der Fakultät	S. 9
Erstellen einer Broschüre über alle Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Frauen an der Fakultät	Verbesserung der Information, unterstützende Maßnahme zur Erreichung der Zielgruppen	S.10
Informationsveranstaltungen/Kolloquien	Erhöhung des Anteils promovierter/ habilitierter Frauen durch Vorträge von Wissenschaftlerinnen zur Karriere an der Universität	S.11
Einzelförderung durch Peer-Mentoring	Erhöhung des Anteils promovierter/ habilitierter Frauen durch kontinuierliche und systematische Förderung	S. 12
Förderung der frühzeitigen Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen	Motivierung potentieller Promovendinnen	S. 13
Vergabe des Fakultätsfrauenpreises	Prämierung der besten Promotionsvorhaben weiblicher Wissenschaftlerinnen der Fakultät	S. 14
Gender Mainstreaming in Berufungsverfahren	Einbeziehung fachkompetenter Frauen in Berufungsverfahren zur besseren Beurteilung auf fachlicher und Geschlechterebene	S. 15
Neue Impulse durch Genderforschung in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	Einrichtung einer zentralen Postdoc-Stelle an der Fakultät für Forschung und Lehre zum Thema Gender	S. 16

### III. Rahmenbedingungen und Zielvereinbarungen in den einzelnen Handlungsfeldern

#### III. a Rahmenbedingungen

#### Rahmenbedingung 1: Kinderbetreuung

Die Hochschulleitung verbessert die Betreuungssituation für Kinder von Beschäftigten am Standort Nürnberg.

Begründung des Handlungsbedarfs	kein hochschulnahes Betreuungsangebot für Kleinkinder am Standort Nürnberg
Handlungsansatz/Maßnahmen	Schaffung eines fakultätsnahen Kinderbetreuungsangebotes (v. a. für Kleinkinder) am Standort Nürnberg
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	Beschäftigte der Universität mit Kindern, v. a. des Standortes Nürnberg
Mögliche Hindernisse	keine
Verantwortliche	Engagement für Kinderbetreuung als eigener Titel im Haushalt: Hochschulleitung
Zeitraahmen/Meilensteine	Beginn baldmöglichst, d. h. Betreuungsmöglichkeiten stehen ab September 2008 zur Verfügung (Kontingenz: 12 Kinderkrippenplätze, 4 Kindergartenplätze)
Aufwand/Kosten	28.836 Euro pro Jahr
Erfolgskriterien	Es gibt ein fakultätsspezifisches Betreuungsangebot für Beschäftigtenkinder.
Vernetzung	Universität mit Arbeiterwohlfahrt Nürnberg
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Bayerisches Kindergartengesetz Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes

**Rahmenbedingung 2: Amt der Frauenbeauftragten**

Die Hochschulleitung stellt den Frauenbeauftragten studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Maßnahmen im Rahmen der Zielvereinbarungen zur Verfügung.

Begründung des Handlungsbedarfs	Zusatzaufwand, der durch Verantwortlichkeiten im Rahmen der Zielvereinbarungen anfallen (vgl. namentlich ZV 1, 2, 3, 6), muss angemessen aufgefangen werden
Handlungsansatz/Maßnahmen	Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden studentische Hilfskräfte mit einem Stundenkontingent von insgesamt 32 h/ Woche zur Verfügung gestellt, die paritätisch in den Fachbereichen eingesetzt werden
Zielgruppe (Nutznießenden)	Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Mögliche Hindernisse	keine
Verantwortliche	Hochschulleitung
Zeitrahmen/Meilensteine	ab sofort
Aufwand/Kosten	Personalkosten in Höhe von 14.400 Euro/Jahr
Erfolgskriterien	Maßnahmen im Rahmen der Zielvereinbarungen werden aktiv begleitet durch die Frauenbeauftragten Ansehen der Frauenbeauftragten steigt durch Budget- und Personalverantwortung dieses Amtes
Vernetzung	ZV-Koordinatorin mit Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes

**Rahmenbedingung 3: Reduktion von Stellensperren bei Anstellung einer Wissenschaftlerin**

Die Hochschulleitung setzt den Lehrstühlen einen Anreiz, verstärkt weibliche Nachwuchswissenschaftlerinnen einzustellen, indem sie bei Anstellung derselben im Gegensatz zur Anstellung eines männlichen Nachwuchswissenschaftlers die Stellensperren reduziert.

Begründung des Handlungsbedarfs	Verstärkung der Anreizwirkung zur Besetzung von WissenschaftlerInnen-Stellen mit Frauen
Handlungsansatz/Maßnahmen	Reduktion der Stellensperren bei Engagement einer Nachwuchswissenschaftlerin um 2 Monate Zwischenevaluation nach 2 Jahren, um Wirksamkeit zu überprüfen
Zielgruppe (NutznießlerInnen)	Lehrstühle der Fakultät, Nachwuchswissenschaftlerinnen
Mögliche Hindernisse	keine
Verantwortliche	Hochschulleitung
Zeitraumen/Meilensteine	ab sofort
Aufwand/Kosten	Personalkosten in Höhe von ca. 170.000 Euro/ Jahr*
Erfolgskriterien	Steigerung des Anteils wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen um 5% bis 2012
Vernetzung	ZV-Koordinatorin mit Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes

**Kopf- und Stellenzahlen (Stand 9/2007)**

	<b>JurFak</b>	<b>WiSo</b>	<b>Gesamt</b>
Gesamtzahl der Stellen	31	133,75	164,75
Mit Frauen besetzte Stellen	12,43	39,38	51,81
%	<b>40,1</b>	<b>29,4</b>	<b>31,44</b>
Kopfzahlen gesamt	53	180	233
Anzahl der Frauen	26	57	83
%	<b>49,1</b>	<b>31,7</b>	<b>35,6</b>

\* Als Basis zur Berechnung der Kosten wurden die tatsächlich in Kraft getretenen internen Zusatzsperren an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Jahre 2006 und 2007 herangezogen. Insgesamt 60 Stellensperren waren hier aktiv, wovon anschließend 15 der Stellen mit Frauen besetzt wurden. Geht man davon aus, dass die Reduktion der Stellensperren im Falle der Neubesetzung mit einer Frau eine Erhöhung des Frauenanteils auf 50% zur Folge hat, sind mit jährlichen Kosten in Höhe von 30- 40 Monatsgehältern zu rechnen.

**Rahmenbedingung 4: Erleichterung des Wechsels zwischen Hochschule und Justizdienst**

Die Hochschulleitung setzt sich gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz dafür ein, von der derzeit bestehenden Verwaltungspraxis, nach der eine Einstellung in den höheren bayerischen Justizdienst grundsätzlich nur innerhalb von drei Jahren nach Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in Betracht kommt, Ausnahmen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen zu erreichen. Dabei wird auch darauf hingewirkt, dass die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich der Einstellungsnote nach dem Ablegungszeitpunkt und nicht nach dem Einstellungszeitpunkt beurteilt werden.

Begründung des Handlungsbedarfs	Absicherung alternativer Karrieremöglichkeiten für hochqualifizierte Frauen, dadurch Motivation, sich der Herausforderung des wissenschaftlichen Karrierewegs zu stellen.
Handlungsansatz/Maßnahmen	Verhandlungen mit dem Staatsministerium der Justiz zur Änderung der Verwaltungspraxis.
Zielgruppe (NutznießelInnen)	primär Doktorandinnen und Habilitandinnen, sekundär auch Doktoranden und Habilitanden des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Mögliche Hindernisse	keine
Verantwortliche	Hochschulleitung
Zeitraumen/Meilensteine	ab sofort
Aufwand/Kosten	keine
Erfolgskriterien	Abgabe einer entsprechenden Erklärung des Staatsministeriums, deren Publikation und Änderung der Praxis sowie ggf. Erlass einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift
Vernetzung	Koordination mit den anderen Bayerischen Universitäten, mit Frauenbeauftragter im Justizministerium sowie Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Rahmenbedingungen	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrages Art. 33 Abs. 2, Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 94 Abs. 2 S. 1 der Bayerischen Verfassung Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes

**III. b Zielvereinbarungen****Zielvereinbarung 1: Jährliche Umfrage zu den Zielvereinbarungen an der Fakultät**

Die Frauenbeauftragten führen in Zusammenarbeit mit einem Evaluationsteam jährlich eine Umfrage durch. Ziel der Maßnahme ist es zunächst, belastbare Aussagen über die Wirkung der Zielvereinbarungs-Maßnahmen bei den einzelnen Zielgruppen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu erhalten. Darüber hinaus dienen die Umfragen dazu, die fakultäts- wie fachbereichsspezifischen Gründe für den geringen Anteil weiblicher Wissenschaftlerinnen an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – über die bislang bereits vorliegenden Daten hinaus – zu erkennen, zu analysieren und ihnen gegebenenfalls durch angepasste und/oder neue (Zielvereinbarungs-)Maßnahmen zu begegnen.

Begründung des Handlungsbedarfs	Zur Messung der Effektivität der Maßnahmen bedarf es zusätzlich zu den vorliegenden Daten (Abrechnungen, Rückmeldung der Verantwortlichen) einer Erhebung, inwieweit die einzelnen Maßnahmen einerseits die tatsächlichen Defizite der Frauenförderung wirksam und umfassend angehen und sie andererseits bei den verschiedenen Zielgruppen bekannt sind und wie sie durch diese (ein)geschätzt werden;
Handlungsansatz/Maßnahmen	Jährliche 360°-Onlineumfrage bei allen Fakultätsmitgliedern bzgl. nach wie vor bestehender Defizite der Förderung von Wissenschaftlerinnen sowie bzgl. Wissens um die Maßnahmen, deren Inanspruchnahme und Wirkung
Zielgruppe (Nutznießnerinnen)	Maßnahmen-Verantwortliche
Mögliche Hindernisse	Geringe Bereitschaft zur Teilnahme
Verantwortliche	Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Zeitrahmen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	Kosten für erstmalige Konzeption des Befragungskonzeptes, Durchführung der Erstbefragung, Evaluation: 10.000 € Folgejahre: 5.000 €
Erfolgskriterien	Verstärkung der Bewusstseinsverankerung der Zielvereinbarungen
Vernetzung	Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Evaluationsteam und ZV-Koordinatorin
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozessbegleitende Unterstützung	Kostenübernahme durch die Hochschulleitung
Sanktion bei Nichterreichen des Ziels	Streichung der Finanzierung ab Januar 2013

## Zielvereinbarung 2: Erstellen einer Informationsbroschüre zu Frauenförderangeboten der Fakultät und der Universität

Die Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erstellen entsprechend der Vorlage der Juristischen Fakultät eine Informationsbroschüre zur den Frauenfördermaßnahmen.

Begründung des Handlungsbedarfs	bessere Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei den Zielgruppe
Handlungsansatz/ Maßnahmen	Erstellen einer Informationsbroschüre mit Maßnahmen im Rahmen der Zielvereinbarungen, AnsprechpartnerInnen und Verantwortlichen, weiteren Förderangeboten in Fakultät und Universität (Auflage: 1000 Stck.)
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Förderer
Mögliche Hindernisse	Schwierigkeiten bei der Erhebung und geringe Bereitschaft zur Zurverfügungstellung der notwendigen statistischen Daten
Verantwortliche	Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Zeitrahen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	Erstellungs- und Druckkosten in Höhe von insgesamt 10.000 € für die gesamte Laufzeit (ca. 2 Auflagen bis 2012)
Erfolgskriterien	Bewusstseinsverankerung von Maßnahmen und Angeboten in der Fakultät
Vernetzung	ZV-Projekt Koordinatorin mit Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozessbegleitende Unterstützung	Kostenübernahme durch die Hochschulleitung
Sanktion bei Nichterreichen des Ziels	Streichung der Finanzierung Januar 2013

**Zielvereinbarung 3: Informationsveranstaltungen/ Kolloquien durch Wissenschaftlerinnen**

Die Fachbereiche der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bieten jährlich Informationsveranstaltungen zu wissenschaftlichen Karrierewegen und -möglichkeiten an der Universität an. Ziel ist es, das Arbeiten in der Wissenschaft näher zu bringen und damit die Studentinnen und Mitarbeiterinnen zu einer wissenschaftlichen Karriere zu motivieren.

Begründung des Handlungsbedarfs	Erhöhung der Präsenz weiblicher Rollenmodelle in der Wissenschaft als Vorbild für Studentinnen und Mitarbeiterinnen mit dem Ziel, hochbegabte Studentinnen an die Wissenschaft heranzuführen und Promovendinnen an die Wissenschaft zu binden
Handlungsansatz/Maßnahmen	Mit Informationen über Fach, wissenschaftliches Arbeiten, Studium und berufliche Möglichkeiten sollen den Studentinnen und Mitarbeiterinnen Hemmungen genommen und eine Entscheidung für die wissenschaftliche Karriere erleichtert werden. Die Vorträge, zu denen alle Mitarbeiterinnen und Studentinnen der Fakultät eingeladen werden, finden an beiden Standorten statt. In den Veranstaltungen referieren Wissenschaftlerinnen (Vorbildfunktion). Bei Bedarf können auch Gastvorträge durch weibliche Wissenschaftlerinnen anderer Hochschulen durchgeführt werden.
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	Studentinnen und Mitarbeiterinnen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Mögliche Hindernisse	mangelndes Engagement der Verantwortlichen in der Konzeption der Veranstaltungen fehlende Bekanntmachung dieser Maßnahme an der gesamten Fakultät, daraus folgend mangelnde Teilnahme
Verantwortliche	Durchführung: Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, geregelter Informationsfluss zwischen Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der ZV-Projekt Koordinatorin
Zeitrahmen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	2000 € pro Jahr
Erfolgskriterien	Durchführung von 4 Veranstaltungen pro Jahr
Vernetzung	ZV-Projekt Koordinatorin mit Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozessbegleitende Unterstützung	Kostenübernahme durch die Hochschulleitung

**Zielvereinbarung 4: Einzelförderung durch Peer- Mentoring**

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität bemüht sich um die gezielte Förderung besonders begabter Frauen in der Wissenschaft, indem sie die Bildung von Peer-Mentoring-Gruppen anregt und begleitet.

Begründung des Handlungsbedarfs	Förderung weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch verstärkte Vernetzung mit dem Ziel, hochbegabte Studentinnen an die Wissenschaft heranzuführen und Promovendinnen an die Wissenschaft zu binden
Handlungsansatz/Maßnahmen	regelmäßige Treffen und Austausch im Rahmen des Peer-Mentoring Organisation eines Begleitprogramms durch die Peer-Group Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an den karrierefördernden Workshops des Frauenbüros
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	Examenskandidatinnen, weibliche Examinierete (nach der Ersten Juristischen Prüfung) und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Rechtswissenschaft Studentinnen im Hauptstudium bzw. Master-Studentinnen und Promovendinnen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Mögliche Hindernisse	unklare Kriterien
Verantwortliche	geregelter Informationsfluss zwischen Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der ZV-Projekt Koordinatorin
Zeitraumen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	Anschubfinanzierung in Höhe von 2000 Euro Übernahme von Teilnahmegebühren für die Nutzung des Seminarangebotes des Büros der Frauenbeauftragten sowie des Fortbildungszentrums Hochschullehre (FBZHL)
Erfolgskriterien	Projekt ist anerkannt und wird genutzt: Anzahl der Teilnehmerinnen beträgt mindestens 30 (Studentinnen und Promovendinnen) Aktivitäten im Rahmen des Mentoring: Durchführung von mindestens 4 Veranstaltungen (z.B. Gastvorträge, vgl. ZV 3) und einer fachbereichsübergreifenden Gesamtveranstaltung
Vernetzung	Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Büro der Frauenbeauftragten (verantwortlich für Organisation und Durchführung der Karriereseminare)
Prozessbegleitende Unterstützung	Kostenübernahme durch die Hochschulleitung
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes

**Zielvereinbarung 5: Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen**

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bemüht sich um die Förderung besonders begabter studentischer Hilfskräfte\* und Mitarbeiterinnen, indem sie diese zu einer Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen/Kongressen motiviert.

Begründung des Handlungsbedarfs	Teilnahme an Vorträgen/Kongressen als wichtiger Teilbereich der wissenschaftlichen Karriere
Handlungsansatz/ Maßnahmen	Besonders begabte weibliche studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen werden über die Relevanz der Teilnahme an Vorträgen und Kongressen aufgeklärt und gezielt zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen motiviert. Die Teilnehmerinnen legen im Anschluss an den Besuch einer solchen Veranstaltung den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht vor.
Zielgruppe (Nutznießnerinnen)	weibliche studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Mögliche Hindernisse	fehlende Bekanntmachung dieser Maßnahme an der gesamten Fakultät, daraus folgend mangelnde/einseitige Nutzung der Maßnahme/der Mittel
Verantwortliche	geregelter Informationsfluss zwischen Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der ZV-Projekt Koordinatorin
Zeitraumen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	10.000 Euro pro Jahr zur Übernahme von Tagungs- und Reisegeldern (paritätisch auf die Fachbereiche verteilt) (Konditionen: Wahrnehmung günstiger Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten, Erstattung zwar von Tagungsgebühren, nicht aber von Tagegeldern; Förderhöchstbetrag grds. 250,00 €)
Erfolgskriterien	Positive Evaluierung der Erfahrungsberichte durch die Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Vernetzung	ZV-Projekt Koordinatorin mit den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozessbegleitende Unterstützung	Kostenübernahme durch die Hochschulleitung

\* Hinweis: Studentinnen werden aufgrund der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Leonardo-Kollegs nicht im Rahmen der Zielvereinbarungen gefördert.

**Zielvereinbarung 6: Vergabe des Fakultätsfrauenpreises**

Zur Prämierung besonders förderwürdiger Promotions- und Habilitationsvorhaben vergibt die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät jährlich den Fakultätsfrauenpreis.

Begründung des Handlungsbedarfs	Verstärkte Würdigung und Förderung von hochbegabten Nachwuchswissenschaftlerinnen
Handlungsansatz/Maßnahmen	<p>Insgesamt werden pro Jahr bis zu zwei Preisträgerinnen pro Fachbereich ausgezeichnet.</p> <p>Der Fakultätsfrauenpreis dient der Co-Finanzierung einer mit einer Doktorandin bzw. Habilitandin besetzten Lehrstuhl-Stelle; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, etwa wenn die Preisträgerin zeitgleich ihren Vorbereitungsdienst absolviert, kann von dem Co-Finanzierungserfordernis dispensiert werden.</p> <p>Der Fakultätsfrauenpreis wird jeweils für 12 Monate (ohne Verlängerungsmöglichkeit) personengebunden einem Lehrstuhl zugewiesen; die Stellen(anteile) unterliegen nicht der sog. Stellensperre. Zusätzlich erhalten die geförderten Wissenschaftlerinnen anteilig Sachmittel in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zur freien Verwendung im Rahmen der Zweckbindung.</p> <p>Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht vor.</p>
Zielgruppe (Nutznießnerinnen)	hochbegabte Nachwuchswissenschaftlerinnen (Promovendinnen und Habilitandinnen)
Mögliche Hindernisse	keine
Vergabegremium	Fachbereichskommission zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses unter Einschluss der Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Zeitrahen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	Personalmittel in Höhe einer TVL E13 + 10.000 Euro Sachmittel pro Förderperiode
Erfolgskriterien	Evaluierung der Erfahrungsberichte durch die Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Vernetzung	Frauenbeauftragte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit Fachbereichskommission einer- und mit ZV-Projekt Koordinatorin andererseits
Prozessbegleitende Unterstützung	Kostenübernahme durch die Hochschulleitung Bekleidet eine Preisträgerin eine Beamten(teil)stelle, so bemüht sich die Hochschulleitung um die Vereinbarkeit der Stellenanteile.
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes

**Zielvereinbarung 7: Gender Mainstreaming in Berufungsverfahren**

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bemüht sich durch das Einbeziehen fachkompetenter stimmberechtigter Frauen in Berufungsverfahren, qualifizierten Bewerberinnen eine gleichwertige Chance zu geben.

Begründung des Handlungsbedarfs	Sicherstellung der Gleichbehandlung von qualifizierten Frauen bei der Stellenbesetzung
Handlungsansatz/Maßnahmen	Falls im Berufungsausschuss keine fachkompetente Frau der Universität stimmberechtigt ist, kann eine Fachfrau aus einer anderen Universität zum Mitglied des Berufungsausschusses bestimmt werden.
Zielgruppe (Nutznießnerinnen)	berufungsfähige Wissenschaftlerinnen
Mögliche Hindernisse	–
Verantwortliche	geregelter Informationsfluss zwischen Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der ZV-Projekt Koordinatorin
Zeitrahen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	–
Erfolgskriterien	In jeder Berufungskommission ist eine fachkompetente Wissenschaftlerin vertreten.
Vernetzung	ZV-Projekt Koordinatorin mit Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozessbegleitende Unterstützung	Anschubfinanzierung durch die Hochschulleitung in Höhe von einmalig 10.000 € an jeweiligen Fachbereich, wenn eine Frau berufen wird
Sanktion bei Nichterreichen des Ziels	Streichung der Anschubfinanzierung ab Januar 2013

**Zielvereinbarung 8: Neue Impulse durch Genderforschung und -lehre**

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät leistet mit der Einrichtung einer bei den Fachbereichsvorständen angesiedelten Forschungs- und Servicestelle sowohl einen Beitrag zur Genderforschung und -lehre in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften als auch zur Etablierung einer geschlechtersensiblen Forschungsinfrastruktur.

Begründung des Handlungsbedarfs	Setzen von neuen Impulsen in Bezug auf das Genderthema in Forschung und Lehre, Sensibilisierung durch interdisziplinäre Forschungsprojekte
Handlungsansatz/ Maßnahmen	Einrichtung zweier halber Postdoc-Stellen im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Fachbereichsvorstände, deren Aufgabe es ist, einerseits Forschungsprojekte zur Genderthematik zu leiten und beratend zu begleiten sowie bei sonstigen Forschungsprojekten die geschlechtersensiblen Aspekte einzubringen und andererseits die Genderthematik in das Lehrangebot der Fakultät zu integrieren
Zielgruppe (Nutznießerinnen)	gesamte Fakultät
Mögliche Hindernisse	-
Verantwortliche	Fachbereichsvorstände der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Zeitrahmen/Meilensteine	5 Jahre, d.h. bis Dezember 2012
Aufwand/Kosten	Personalkosten (2 x TVL E13/2)
Erfolgskriterien	Verstärkung der Bewusstseinsverankerung der Genderthematik in Forschung und Lehre bis Oktober 2010 mindestens ein eigenes respektive ein begleitetes Forschungsprojekt beantragt und genehmigt
Vernetzung	Dekanat mit Fachbereichen
Rahmenbedingungen (z.B. gesetzliche, politische)	Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des EG-Vertrags Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes
Prozessbegleitende Unterstützung	Übernahme der Personalkosten durch die Hochschulleitung
Sanktion bei Nichterreichen des Ziels	Streichung der Stellenfinanzierung ab Dezember 2012

**IV. Einverständnis der beteiligten Parteien**

Wir bemühen uns, den Anteil von Frauen entsprechend der oben aufgeführten Zielvereinbarungen 1 - 8 zu steigern.

Erlangen, den 30.01.2008

---

Prof. Dr. Michael Amberg

Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg

---

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske

Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

**FRAUENANTEILE AN DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT IM ZEITVERLAUF**  
**– VON DER STUDENTIN ZUR PROFESSORIN –**

Fakultät	Stud.- Anfängerin- nen (n) WS 06/07	Studentinnen- Anteil insg. (n) WS 0/07	Promovendin- nen-Anteil (n) SS 05-WS 05/06	Habilitandin- nen-Anteil (n) 2004-2006	Professorinnen- Anteil insge- samt 09.07.2007	C1	C2	C3/W2	C4/W3
Jur. Fak.	62% (204)	58% (922)	38% (8)	0% (0)	0% (0)	40% (2)	0 (von 0)	0 (von 0)	0 (von 14)
WiSo	51% (411)	50% (2.390)	19% (12)	27% (3)	15% (5)	27% (4)	0 (von 2)	0 (von 3)	17% (5)
Med. Fak.	62% (169)	61% (1.728)	48% (118)	17% (22)	7% (8)	38% (34)	0 (von 16)	7% (5)	7% (3)
Phil. Fak. I	61% (363)	62% (1.799)	53% (16)	13% (1)	9% (4)	15% (2)	18% (2)	17% (3)	4% (1)
Phil. Fak. II	71% (718)	71% (3.031)	75% (12)	40% (2)	31% (13)	54% (7)	0 (von 4)	33% (7)	29% (6)
Nat. Fak. I	38% (144)	33% (492)	23% (9)	0% (0)	4% (2)	22% (2)	0 (von 5)	4% (1)	5% (1)
Nat. Fak. II	64% (308)	62% (1.124)	39% (35)	33% (2)	11% (4)	20% (2)	0 (von 6)	18% (3)	5% (1)
Nat. Fak. III	44% (56)	43% (257)	25% (2)	67% (4)	13% (2)	0 (von 1)	100% (1)	11% (1)	14% (1)
Tech. Fak.	18% (202)	15% (678)	13% (15)	20% (2)	4% (3)	7% (4)	0 (von 2)	7% (2)	2% (1)
EWF	79% (296)	75% (1.258)	50% (1)	33% (1)	20% (4)*	50% (2)	0 (von 1)	33% (2)	15% (2)
Theol. Fak.	59% (22)	56% (97)	29% (4)	50% (2)	22% (4)	38% (3)	50% (1)	43% (3)	9% (1)

Anmerkungen: Graue schattierte Flächen können als Ansatzpunkte für Zielvereinbarungsmaßnahmen betrachtet werden. Die in Klammern stehenden Zahlen entsprechen den Prozentzahlen. Falls der Frauenanteil 0% beträgt, ist in Klammern die Gesamtzahl der Stellen angegeben.

\* Die Zahlen der EWF sind vom 31.12.2006.

**FRAUENANTEILE AN DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT IM ZEIT-  
VERLAUF  
– VON DER STUDENTIN ZUR PROFESSORIN –**

---

	<b>Jur.Fak. 2004</b>	<b>Jur Fak 2007</b>	<b>WiSo 2004</b>	<b>WiSo 2007</b>
Studienanfängerinnen-Anteil	57% (192)	62% (204)	47% (440)	51% (411)
Studentinnenanteil insgesamt	52% (837)	58% (922)	48% (2349)	50% (2.390)
Frauenanteil an Promotionen (Summe 1 Jahr)	30% (6)	38% (8)	36% (13)	19% (12)
Frauenanteil an Habilitationen (Summe 3 Jahre)	25% (1*)	- (0 von 0)	33% (2*)	27% (3*)
Frauenanteil an Professuren	0 (von 14)	0 (von 14)	3% (1 C3)	15% (5 C4/W3)

\*Aussagekraft eingeschränkt aufgrund geringer Fallzahlen